

Oldtimer Mietvertrag

Vermieter:

Bestoldies GmbH

Vertreten durch den Geschäftsführer

Bernhard Fallier

Rüsbergstr. 70

58456 Witten

E-Mail: ps@bestoldies.de

Telefon: 0159 03043912

Bankverbindung:

Sparkasse Gelsenkirchen

IBAN: DE91 4205 0001 0123 0042 17

Mieter/Fahrer

Vorname:

Familienname:

Straße / Haus-Nr.:

PLZ / Wohnort:

Mobilfunk-Nr.:

Personalausweis-Nr.:

Gültig bis:

Geboren am:

Führerschein-Nr.:

ausgestellt am:

ausstellende Behörde:

In ununterbrochenem Besitz der Fahrerlaubnis

Der Klasse B/3 seit:

Weiterer Fahrer:

Vorname: _____

Familienname: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Mobilfunk-Nr.: _____

Personalausweis-Nr.: _____

Gültig bis: _____

Geboren am: _____

Führerschein-Nr.: _____

ausgestellt am: _____

ausstellende Behörde: _____

In ununterbrochenem Besitz der Fahrerlaubnis
Der Klasse B/3 seit: _____

Fahrzeugdaten und Mietzeit:

Fahrzeug: _____

Übergabe des Fahrzeuges: _____

Rückgabe des Fahrzeuges: _____

Mietpreis in Euro: _____

Freikilometer: _____

Mehrkilometer: _____

Vertragsbedingungen:

1. Mietpreis

Der Mietpreis ist zu 100 Prozent im Voraus bei Vertragsabschluss fällig. Bei Stornierung des Vertrages bis vier Wochen vor Mietbeginn erhält der Mieter 75 Prozent des Mietpreises zurück, bis zwei Wochen vor Mietbeginn erhält der Mieter 50 Prozent des Mietpreises zurück und bis eine Woche vor Mietbeginn erhält der Mieter 25 Prozent des Mietpreises zurück. Bei späterer Stornierung fallen 100 Prozent des Mietpreises an.

2. Kaution

Das Fahrzeug ist während der Mietdauer mit einer Selbstbeteiligung in Höhe von 500,00 € pro Schadenfall Vollkasko versichert. Diese Summe ist bei Übergabe des Wagens in bar zu hinterlegen. Die Kaution sichert auch weitere Ansprüche des Vermieters, beispielsweise einen Anspruch auf Vergütung von Mehrkilometern, Reinigungskosten bei übermäßiger Verschmutzung oder Beschädigungen die nicht von der Vollkaskoversicherung übernommen werden.

2. Übernahme, Gebrauch und Rückgabe des Fahrzeuges

Jeder Fahrer muss mindestens das **23. Lebensjahr** vollendet haben. Darüber hinaus muss jeder Fahrer mindestens seit **3 Jahren in ununterbrochenem Besitz der Fahrerlaubnis der Klasse B oder der alten Klasse 3** sein. Bei Übergabe des Fahrzeuges ist zwingend ein gültiger Deutscher Personalausweis und eine gültige Fahrerlaubnis vorzulegen aus denen die vorgenannten Bedingungen zweifelsfrei hervorgehen. Der Vermieter ist berechtigt eine Kopie der Dokumente anzufertigen und bis zu sechs Monaten nach Mietende zu Beweis Zwecken zu behalten.

Bei Übernahme und bei Rückgabe des Fahrzeuges wird der Zustand protokolliert. Das Fahrzeug wird im sauberen, vollgetankten und vertragsgemäßen Zustand übergeben. Eine normale Reinigung des Fahrzeuges durch Außenhandwäsche und Staubsaugen des Innenraumes ist im Mietpreis inbegriffen. Für übermäßige Verschmutzungen, die zur Entfernung einen höheren Aufwand erfordern, haftet der Mieter persönlich zu den konkret anfallenden Kosten. Der geschätzte Betrag kann vorab von dem Mieter von der Kaution einbehalten werden.

Vor Fahrtantritt erhält der Mieter von dem Vermieter eine zirka dreißigminütige Einweisung in die besondere Funktionsweise des Fahrzeuges. Der Mieter verpflichtet sich, den historischen Wagen mit einer defensiven Fahrweise und besonderer Umsicht im Straßenverkehr zu bewegen. Beim Überfahren von Bodenunebenheiten, beim Rangieren, beim Rückwärtsfahren, beim Wenden und beim Ausfahren von Grundstücken in den öffentlichen Straßenverkehr hat sich der Mieter notfalls einweisen zu lassen.

Der Gebrauch für **Hochzeitsfahrten** bedarf der besonderen Erlaubnis des Vermieters. Soweit für das Fahrzeug besonders angefertigte Karosserie-schoner vorhanden sind, ist der Mieter **verpflichtet** diese vor Anbringung von Blumenschmuck zu verwenden.

Er wird unter anderem darauf hingewiesen, dass die Blinker nicht in jedem Fahrzeug selbstrückstellend sind, der Bremsweg erheblich länger als bei einem modernen Fahrzeug ist und das Lenk- und Fahrverhalten sich ganz erheblich vom modernen Fahrzeug unterscheidet. JE nach Fahrzeugtyp fehlen ggf. auch gewöhnliche Sicherheitseinrichtungen wie z. B. Sicherheitsgurte, Kopfstützen, Bremskraftverstärker, Servolenkung und Airbags.

In keinem Fall dürfen die Leistungsgrenzen des Fahrzeuges auch nur annähernd ausgereizt werden. Das Befahren von Rennstrecken, die Teilnahme an motorsportlichen Ralleys, das Verlassen der Staatsgrenze, das Transportieren auf einem Trailer und die Nutzung zu gewerblichen Zwecken sind **untersagt**.

Der Mieter ist verpflichtet, die Öldruck- und Kühlwassertemperaturanzeige zu beobachten und bei Unregelmäßigkeiten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Öl ist ausschließlich in der Sorte nachzufüllen, die sich aus dem Etikett im Motorraum ergibt.

Das Fahrzeug ist ausschließlich mit Super Benzin (mindestens 95 Oktan) nachzutanken. Keinesfalls darf E10 getankt werden.

Das Fahrzeug ist vollgetankt zurückzugeben. Die Tankquittungen ist bei Rückgabe vorzulegen.

Eventuelle Beschädigungen, Vorfälle die den Verdacht auf eine Beschädigung nahelegen und sonstige Unregelmäßigkeiten hat der Mieter dem Vermieter bei Rücknahme des Fahrzeuges unaufgefordert zu berichten. Der vereinbarte Rückgabezeitpunkt darf um maximal 15 Minuten überschritten werden. Danach verlängert sich die Mietdauer um einen weiteren Tag. Wird das Fahrzeug nicht vollgetankt zurückgegeben, so hat der Mieter die fehlende Benzinmenge nach aktuellen Preisen zuzüglich einer Aufwandspauschale in Höhe von 30,00 € zu erstatten.

Nächtliches Parken am Straßenrand ist nicht erlaubt. Der Mieter muss ab 23:00 Uhr für einen Stellplatz in einer Garage oder einem abgeschlossenen oder überwachten Grundstück sorgen. Cabrios sind stets mit geschlossenem Verdeck abzustellen.

4. Panne / Unfall / Totalausfall

Bei einem **Unfall** hat der Mieter den Unfallort ordnungsgemäß abzusichern, ggf. Verletzten zu helfen und in jedem Falle die Polizei zu verständigen. Darüber hinaus ist der Vermieter unverzüglich telefonisch zu informieren. Die von der Polizei ausgehändigte Unfallmitteilung ist an den Vermieter weiterzureichen. Der Mieter hat auf Aufforderung jede Auskunft gegenüber dem Vermieter und der Versicherung des Fahrzeugs zu geben. Weitere Verhaltensweisen sind im Einzelfall mit dem Vermieter telefonisch abzusprechen.

Bei einer **Panne** ist der Vermieter ebenfalls unverzüglich telefonisch zu verständigen. Die weitere Vorgehensweise wird mit dem Vermieter abgesprochen. Bei entsprechender Nähe zum Vermietungsort **kann** das Fahrzeug ggf. durch den Vermieter oder seine Beauftragten in die eigene Werkstatt verbracht werden. Ist der Mieter Mitglied in einem Automobilclub mit kostenlosem Pannendienst, so ist der Mieter verpflichtet, diesen in Anspruch zu nehmen. Bei einem Totalausfall des Fahrzeuges ist der Vermieter **nicht** verpflichtet einen Ersatzwagen bereit zu stellen. Dies liegt im Kulanzverhalten des Vermieters.

Wird jedoch ein Ersatzwagen gestellt, überträgt sich das Mietverhältnis auf den Ersatzwagen zu gleichen Bedingungen. Bei einem nicht vom Mieter zu vertretenden Ausfall des Fahrzeuges erstattet der Vermieter den Mietpreis anteilmäßig. Ist der Ausfall des Fahrzeuges von dem Mieter oder eines seiner Erfüllungsgehilfen (Fahrer) zu vertreten, erfolgt **keine** Erstattung des Mietpreises. Eine Schadensersatzverpflichtung des Mieters bleibt davon unberührt.

5. Verwarnungs- und Bußgelder

Für während der Mietzeit begangene Verkehrsordnungswidrigkeiten oder Straftaten haftet der Mieter bzw. der Fahrer des Fahrzeugs allein. Insbesondere ist der Vermieter berechtigt bei entsprechenden Anfragen der Behörde die vollständigen Daten des Mieters an die Behörde herauszugeben.

5. Salvatorische Klausel

Für den Fall, dass eine der vorstehenden Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam ist, bleiben die restlichen Bestimmungen davon unberührt. Die unwirksame Bestimmung gilt als durch eine solche ersetzt, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtswirksamer Weise am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken. Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Bochum.

Der Mieter bestätigt mit seiner Unterschrift die vorstehenden Vertragsbedingungen vollständig gelesen, verstanden und anerkannt zu haben. Ihm ist bewusst, dass Verstöße gegen die Vertragsbedingungen zu einer Schadensersatzverpflichtung führen können. Die hinterlegte Kautionsdarlehnung darf auch bis zur endgültigen Klärung einer möglichen Schadensersatzverpflichtung einbehalten werden.

Bochum, den _____

für die Bestoldies GmbH
(Vermieter)

(Mieter)